



Antrag

der Fraktion der FDP

Familienverträglichkeitsprüfung in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, Kriterien zu entwickeln, anhand derer Verordnungen und Gesetze einer sog. Familienverträglichkeitsprüfung“ unterzogen werden können.
2. Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 13. Tagung schriftlich zu berichten
 - a. nach welchen Kriterien eine solche „Familienverträglichkeitsprüfung“ durchgeführt werden soll;
 - b. welche Ziele die Landesregierung mittels einer „Familienverträglichkeitsprüfung“ erreichen will;
 - c. welche Verordnungen und Gesetze einer Familienverträglichkeitsprüfung mit Priorität überprüft werden sollen;
 - d. inwieweit das Ergebnis einer sog. „Familienverträglichkeitsprüfung“ Rahmenbedingungen für ein familienfreundliches Schleswig-Holstein schaffen kann und

- e. inwieweit Ergebnisse der sog. „Familienverträglichkeitsprüfung“ im Konflikt mit dem gesetzten Ziel des Bürokratieabbaus stehen können und zu welchen Gunsten ein möglicher Zielkonflikt aufgelöst werden soll.

Dr. Heiner Garg
und Fraktion